

---

# Emittenten-Information für Kapitalanlage- und Investmentfondsgesellschaften

---

E01 14.03.2005

## Erweiterte Meldedaten für Cash-Flow

Die Einführung des seit 01.01.2005 in Deutschland geltenden Investmentmodernisierungsgesetzes zeigt umfangreiche Auswirkungen für den Bereich Investmentfonds und stellt neue und erhöhte Anforderungen an die Kapitalanlagegesellschaften, Depotbanken und Informationsdienstleister.

WM Datenservice hat von der Finanzindustrie den Auftrag erhalten, die neuen Anforderungen transparent zu vermitteln, die Umsetzung in der Praxis zu unterstützen und die Einhaltung zu gewährleisten sowie hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen datentechnisch eindeutig zu markieren.

### A) Marktanforderung

Bezüglich des Umfangs der einzubeziehenden Informationselemente hat der BVI-Arbeitskreis „Steuern/Wertpapierfonds“ angeregt, dass aufgrund der Abweichung zwischen der investimentrechtlichen Ertrags- und Aufwandsrechnung und der steuerlichen Einkunftsermittlung auf Fondsebene neue Positionen in der WM Datenbank eingerichtet werden.

Im Einzelnen sind dies folgende neuen Positionen im Bereich Erträge/cash-flows:

- ED008H **Substanz ausschüttung**
- ED107A **Anrechenbare ausländische Quellensteuer Privat-/Betriebsvermögen (Zinsen)**
- ED128A **Ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer (Zinsen)**
- ED130A **Fiktiver ausländischer Quellensteuerbetrag (Zinsen)**

### Kurzbeschreibung der neuen Positionen

#### Substanz ausschüttung (ED008H):

Für nach dem 31.12.2003 beginnende Geschäftsjahre enthält dieses Feld bei Investmentfonds den Betrag der Substanz ausschüttung (zum Zwecke der Jahresbescheinigung gem. § 24c EStG).

Die investimentrechtliche Ertrags- und Aufwandsrechnung bestimmt die Höhe der ausschüttungsfähigen Erträge. Nach dem Investmentsteuerrecht ist für steuerliche Zwecke eine eigene Einkunftsermittlung vorzunehmen. Daher ist es möglich, dass investimentrechtlich Erträge ausgeschüttet werden, es sich jedoch steuerlich nicht um Erträge handelt. In diesem Fall liegt aus steuerlicher Sicht eine **Substanz ausschüttung** vor. Substanz ausschüttungen können sich z.B. ergeben, wenn investimentrechtlich zutreffend realisierte Veräußerungsgewinne und realisierte Veräußerungsverluste nicht saldiert werden und die Veräußerungsgewinne zur Ausschüttung verwendet werden.

#### Anrechenbare ausländische Quellensteuer (ED107A):

Für nach dem 31.12.2003 beginnende Geschäftsjahre enthält dieses Feld bei Investmentfonds in Ergänzung zu Feld ED107 (=anrechenbare Quellensteuer Privat-/Betriebsvermögen (Zinsen und Dividenden)) die anrechenbare ausländische Quellensteuer aus Zinsen im Privat- bzw. Betriebsvermögen, soweit sie auf ausländische Erträge entfällt (**§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f aa InvStG**). Geliefert wird die ausländische Quellensteuer aus Zinsen als Bruttobetrag.



**Ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer (Zinsen) (ED128A):**

Für nach dem 31.12. 2003 beginnende Geschäftsjahre enthält dieses Feld bei Investmentfonds in Ergänzung zu Feld ED128 (=ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer ) die ausländischen Erträge mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer aus Zinsen (**§ 5 Abs. 1 Nr. 1 c) kk InvStG**)

**Fiktiver ausländischer Quellensteuerbetrag (Zinsen) (ED130A):**

Für nach dem 31.12.2003 beginnende Geschäftsjahre enthält dieses Feld bei Investmentfonds in Ergänzung zu Feld ED130 (=fiktiver ausländischer Quellensteuerbetrag den als gezahlt geltenden fiktiven Quellensteuerbetrag aus Zinsen (**§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f cc) InvStG**)

## **B) WM - Umsetzung**

Die neuen Positionen sind in das WM – Fonds-Reporting aufgenommen und zur Unterstützung der Kapitalanlagegesellschaften in der Informationsübermittlung in die unter [www.wmdata.com/ Produkte & Dienstleistungen / Service-Line / Formulare](http://www.wmdata.com/Produkte&Dienstleistungen/Service-Line/Formulare) zur Verfügung stehenden Reporting-Formulare integriert.

Wir bitten, diese Positionen ab sofort zu berücksichtigen und in die Informationen an WM Datenservice aufzunehmen.

## **C) Allgemeine Hinweise**

1. Auf Grund einer z.T. uneinheitlichen Meldepraxis möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Position **Barausschüttung inkl. Kapitalrückzahlung (Feld ED008A)** jeweils **exklusive ausländischer anrechenbarer Quellensteuer** jedoch inklusive KEST, ZAST und Solidaritätszuschlag zu melden ist.
2. Zur Einführung und **Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie** zum 01.07.2005 auf Grundlage des BMF-Einführungsschreibens i.V.m. der Zinsinformationsverordnung (ZIV) werden wir Sie in Kürze gesondert informieren.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

- **Frau Jutta Heibel** : **Tel.: 069 / 2732-529**
- **Herr Thorsten Pohl** : **Tel.: 069 / 2732-209**

**Email: [help-desk@wmdata.com](mailto:help-desk@wmdata.com)**